

## **Behandlung der Forderungen der Bürgerinitiative (BI) Integration gestalten - Konflikte vermeiden**

Anlage: Entwurf des Einwohnerantrags der Bürgerinitiative vom 26.01.2023

Mit dem in der Anlage beigefügten Dokument beabsichtigt die Bürgerinitiative (BI) unter dem Titel "Integration gestalten - Konflikte vermeiden" einen Einwohnerantrag nach § 20b GemO einzureichen und sammelt dafür Unterschriften in der Bevölkerung. Die Gemeinderatsfraktionen und Vertreter\*innen der Verwaltung haben sich mit Vertreter\*innen der BI in einem Gespräch am 23.01.2023 ausgetauscht. Die Verwaltung hat als Reaktion auf die Postwurfsendung im Vorfeld der Gemeinderatssitzung erneut Kontakt zur BI aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, unabhängig von einer formalen Einreichung des Einwohnerantrags und einer Zulässigkeitsprüfung und -entscheidung, die von der BI formulierten Forderungen im Rahmen der Beratungen zu TOP 2 (GD 038/23) und zu TOP 3 (GD 033/23) in der Sitzung des Gemeinderats am 15.02.2021 zu behandeln.

Zu den Forderungen der BI nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### ***1. "Die für die jeweilige Ortschaft beste Lösung soll im offenen Diskurs mit den ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern und den gewählten Ortschaftsräten ohne Vorfestlegung durch die Verwaltung und nach transparenten, objektiv begründeten Kriterien gesucht, gefunden und umgesetzt werden."***

- Die vorliegenden Sitzungsvorlagen GD 038/23 und GD 033/23 enthalten zahlenbasierte Informationsgrundlagen für die zeitnahe Erforderlichkeit der dezentralen Unterbringung von geflüchteten Menschen in den Ortschaften (vgl. Ziffer 4 GD 038/23). Die Verwaltung hat die getroffenen Kriterien für eine Auswahl der Standorte in den Ortschaften in den Anlagen dargestellt (GD 033/23).
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung wurde soweit möglich in Form des Online-Fragetools mit über 200 Fragen aus der Bürgerschaft, welche im Wesentlichen in den öffentlichen Ortschaftsratssitzungen sowie den Informationen in Form von FAQs auf [www.ulm.de](http://www.ulm.de) beantwortet wurden, hergestellt. Darüber hinaus gab es einen umfangreichen Schriftverkehr zwischen Bürger\*innen aus den Ortschaften und der Verwaltung, in dessen Rahmen viele - auch detaillierte - Einzelfragen und Punkte geklärt wurden.
- Anhörungen der Ortschaftsräte unter Teilnahme der Bürgermeister\*innen an den Ortschaftsratssitzungen im Oktober/November 2022 und im Januar/Februar 2023 haben jeweils vor den Beratungen und Beschlussfassungen des Gemeinderats stattgefunden. Im Stadtteil Grimmelfingen fand auf Einladung des Bürgervereins Grimmelfingen am 31.01.2023 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der Vertreter\*innen der Stadtverwaltung informiert haben. Die aus den Sitzungen resultierende Priorisierung wird in der GD 033/23/1 dargestellt.
- Wie vom Gemeinderat im Beschluss vom 16.11.2022 unter TOP 5 (GD 393/22) vorgesehen, wurden in die Standortsuche auch die von den Ortschaftsräten und aus der Bürgerschaft genannten Alternativgrundstücke miteinbezogen. Zur Umsetzung des Projekt- und Baubeschlusses vom 16.11.2022 sind insgesamt 13 Standorte in den Ulmer

Ortschaften und im Stadtteil Grimmelfingen erforderlich. Hierfür wurden insgesamt 66 Grundstücke von der Verwaltung geprüft und für eine Standortauswahl zu Grunde gelegt.

- Eine unmittelbare Bürgerbeteiligung der ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern ist für die Standortentscheidung aufgrund der vielfältigen persönlichen Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger als Grundstückseigentümer\*innen, Pächter\*innen, Nachbar\*innen, etc. nicht geeignet. Deswegen ist die Entscheidung durch das hierfür demokratisch legitimierte Hauptorgan der Stadt, den Gemeinderat, nach vorheriger, hauptsatzungsgemäßer Anhörung der Ortschaftsräte zu treffen.
- Die von der Verwaltung zur Gemeinderatssitzung am 16.11.2022 vorgeschlagenen Standorte wurden nicht willkürlich, sondern nach den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen fachlichen Eignungskriterien (insb. Grundstücksverfügbarkeit, baurechtliche Genehmigungsfähigkeit, Erschließungsaufwand, Integrationspotenzial des Standorts) ausgewählt. Diese Vorschläge haben grundsätzlich keinen Vorrang gegenüber den Vorschlägen aus den Ortschaften und der Bürgerschaft. Entscheidend ist allein der Beschluss des Gemeinderats über die Standortauswahl.

***2. "Die Verwaltung der Stadt Ulm soll dem Gemeinderat ein umfassendes und professionelles Unterbringungs- Integrations- und Sicherheitskonzept nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Entscheidung vorlegen, das den Strukturen der Ortschaften angepasst ist."***

- Die konzeptionellen Grundlagen zur Unterbringung und zur Integration sind in GD 038/23 dargestellt (vgl. Ziffern 4, 6 und 7 der GD 038/23).
- Das Thema Sicherheit wurde in allen Ortschaftsratssitzungen und in der Veranstaltung in Grimmelfingen ausführlich erörtert (vgl. Präsentation der Ortschaftsratssitzungen Sitzungen, Folie 11; abrufbar unter <https://www.ulm.de/leben-in-ulm/gefluechtete-in-ulm/sitzungen-der-ortschaftsraete>)
- Der im Jahr 2022 mit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine stark angestiegene Flüchtlingszugang erfordert ein effektives Krisenmanagement, wozu insbesondere schnelle Entscheidungen, transparente Krisenkommunikation und zügige Umsetzung der erforderlichen Entscheidungen gehören. Bereits seit 2015 verfolgt die Stadt Ulm die Strategie der dezentralen Unterbringung. Dabei werden die wenigen wissenschaftlichen Diskurse, die es aktuell auf empirischer Datenbasis gibt, mit einbezogen. Eine Unterbringung in gewachsenen örtlichen Strukturen die "[...] möglichst nicht mehr als 50 Personen, keinesfalls aber 100 Personen überschreiten [...]" gilt als vertretbar (vgl. Jutta Aumüller et al 2015: Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen, S. 68.).
- Auf die ländlichen Strukturen der Ortschaften wird im Zuge der Flüchtlingsunterbringung bereits im mehrfachen Hinsicht Rücksicht genommen: So findet in den Ortschaften nur eine Anschlussunterbringung statt, d.h. dort werden lediglich Geflüchtete untergebracht, die eine Bleibeperspektive haben. Ferner ermöglichen die Unterbringung in verhältnismäßig kleinen und überschaubaren Wohnungsgrößen an dezentralen Standorten gute Integrationsbedingungen. Die Auswahl von hochwertigen, an normale Gebäudegestaltung angelehnte Holzmodulbauten mit kleinen abgeschlossenen Wohneinheiten vermeidet viele Spannungen innerhalb der Bewohnerschaft, die sich mitunter in einer klassischen Gemeinschaftsunterkunft ergeben.

**3. "Der Gemeinderat Ulm wird aufgefordert, bei der Festlegung der Standorte bzw. Errichtung der Unterkünfte in Wohngebieten eine maximale Größe von 30 Personen, eine maximale Dauer der Errichtung von 5 Jahren am jeweiligen Standort und einen Mindestabstand von 20 Metern zum nächsten Wohnungsgrundstück einzuhalten."**

- Der Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.2022 hat die Mindestgröße für die zu errichtenden Gebäude pro Standort auf 25 - 30 Personen festgelegt. Mit der vorliegenden GD 033/23 wird die Minimalgröße der Gebäude auf 24 Personen, die Maximalgröße auf 48 Personen festgelegt. Dies entspricht o.g. wissenschaftlichen Erkenntnissen für Unterbringungsgrößen und wurde definiert durch die Verfügbarkeit der Modulbauten. Eine noch strengere Limitierung steht im Widerspruch zum Bedarf an Unterbringungsplätzen und zum wirtschaftlichen Betrieb der einzelnen Gebäude.
- Eine Festlegung der maximalen Dauer auf 5 Jahre pro Standort ist unter Integrationsgesichtspunkten weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Hiergegen sprechen darüber hinaus der nicht absehbare zeitliche Nutzungsbedarf zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung, die Nachnutzungsmöglichkeit der Wohnmodule als Mietwohnungsraum, die Hochwertigkeit der Gebäude, die Zweckbindung von 10 Jahren bei Inanspruchnahme von Fördergeldern und die Höhe der hierfür erforderlichen Investition. Eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg ist nur bei einer Mindestbelegungsdauer durch Geflüchtete von mindestens 10 Jahren sowie einer Gesamtnutzungsperspektive der Gebäude von mindestens 20 Jahren möglich.
- Ein Mindestabstand von 20 Metern zum nächsten Wohngrundstück widerspricht dem Ziel, die Wohnmodule an bestehende Wohnbebauung anzubinden und dadurch gute Rahmenbedingungen für eine soziale Integration der dort wohnenden Geflüchteten zu schaffen. Die Rücksichtnahme auf die bestehende Bebauung kann daher nicht durch pauschale Distanzen festgelegt werden, sondern muss im Einzelfall beurteilt werden. Einige alternative Standortvorschläge in Ortsrandlagen haben einen größeren als den geforderten Abstand oder sind zumindest deutlich von bestehender Bebauung abgerückt.

**4. "Die Zahl der in der jeweiligen Ortschaft bereits untergebrachten Geflüchteten muss für die Berechnung der Gesamtzahl an unterzubringenden Geflüchteten berücksichtigt werden."**

- Die mit GD 033/2023 vorgeschlagene Verteilung der Plätze auf die Ortschaften und den Stadtteil Grimmelfingen berücksichtigt bereits eine Anrechnungsregel.
- Danach werden alle bestehenden von der Stadt zum Zwecke der städtischen Unterbringung Geflüchteter gemieteten größeren Unterbringungsobjekte angerechnet, die zwischen Juli 2022 und Februar 2023 bezogen wurden.
- Insgesamt wurden daher 97 Unterbringungsplätze in den Ulmer Ortschaften angerechnet.
- Direkt in privatem Wohnraum lebende Geflüchtete oder zu einem früheren Zeitpunkt zugezogenen Geflüchtete werden bei der Anrechnung nicht berücksichtigt, da die Modulbauten zur Bewältigung der aktuell sehr hohen Zugangszahlen benötigt werden und Grundlage für die Berechnung immer lediglich die aktuell und perspektivisch kommunal untergebrachten Geflüchteten waren - nicht die mehr als 2.000 weiteren Geflüchteten, die außerhalb der kommunalen Unterbringung im gesamten Stadtgebiet verteilt wohnen (vgl. GD 038/23, S. 8f). Die Stadt unterstützt und anerkennt die Unterbringung in privatem Wohnraum und die Integration von Geflüchteten, die in den letzten Jahren zugezogen sind.



## Integration gestalten – Konflikte vermeiden

Bürgerinitiative für Transparenz und Mitsprache  
bei der Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete  
in den Ulmer Ortschaften – auch in **Lehr**

**Liebe Lehrer Mitbürger,**

26.01.2023

wie Sie vielleicht der Presse oder sonstigen Veröffentlichungen entnehmen konnten, hat die Stadt Ulm bereits im November 2022 in der Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen, dass in den Ulmer Ortschaften Wohnmodule zur Unterbringung von Flüchtlingen errichtet werden sollen.

Zunächst war eine Aufstellung im Wohngebiet „Beim Wengenholtz“ und im „Rührweg“ geplant. Aufgrund des dort nicht einzuhaltenden Schutzes der Privatsphäre, sowohl für die Geflüchteten als auch für die Anwohner, wurden der Stadtverwaltung vom Ortschaftsrat Lehr Alternativgrundstücke angeboten.

Derzeit liegt die Orientierungsgröße der Stadtverwaltung für die Anzahl der Plätze je Ortschaft bei einer Quote von 2,5-3% der jeweiligen Einwohnerzahl, so dass in **Lehr** mit einer Unterbringung von 70-80 Geflüchteten zu rechnen ist. In einem ersten Schritt will die Stadtverwaltung nun eine Unterbringung für 40 Personen in Lehr verwirklichen.

Den Bürgerinnen und Bürgern in den Ulmer Ortschaften ist es klar, dass auch sie ihren Anteil zur Versorgung der Geflüchteten ausweiten müssen.

Für den gesamten Prozess der Unterbringung und Integration Geflüchteter sind kurzfristige, mittelfristige und langfristige Konzepte und Maßnahmen notwendig. Der Prozess kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn sowohl die Belange der Geflüchteten als auch die Belange der aufnehmenden Gesellschaft berücksichtigt werden. Die bisher von der Stadtverwaltung Ulm vorgelegten Dokumente, Beschlussvorlagen, Pressemeldungen und sonstigen Veröffentlichungen zur Unterbringung Geflüchteter in den Ulmer Ortschaften lassen viele Fragen zur Umsetzung und Integration offen.

Nicht zuletzt nach den Vorfällen in Illerkirchberg bereitet dies den Bürgerinnen und Bürgern in den Ortschaften große Sorgen. Die Unterstützer dieser Bürgerinitiative (im Folgenden mit „wir“ bezeichnet) wollen mit den folgenden Forderungen diese Sorgen im Sinne einer gelingenden Integration Geflüchteter in den Ortschaften adressieren.

Zur Erreichung obiger Ziele stellen wir die unten aufgeführten Forderungen an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat.

Die Stadtverwaltung hatte in ihrer Präsentation in der Ortschaftsratssitzung am 17.01. bereits einige unserer Punkte aufgegriffen, worüber wir uns sehr gefreut haben – zeugt es doch davon, dass sich unser Einsatz für die Ortschaften lohnt. Da dies alles momentan aber nur mündliche Absichtserklärungen sind und zudem einiges davon noch recht unausgegoren und wackelig erscheint, ist es wichtig, diesen Forderungen weiterhin Nachdruck zu verleihen.

Deshalb lohnt es sich, wenn auch Sie unseren Einwohnerantrag an den Ulmer Gemeinderat unterstützen, um diesem das nötige Gewicht zu verleihen! Dies hilft uns auch sehr in unseren bereits laufenden Gesprächen mit Gemeinderat und Verwaltung, um mit ihnen zusammen Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel und von Vorteil sind.

### **UNSERE FORDERUNGEN**

Der Gemeinderat soll sich vor Festlegung der Grundstücke für die Bebauung mit Unterkünften für Geflüchtete in den Ulmer Ortschaften mit folgender Angelegenheit und Forderung der Unterzeichnenden befassen:

1. Die für die jeweilige Ortschaft beste Lösung soll in offenem Diskurs mit den ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern und den gewählten Ortschaftsräten ohne Vorfestlegung

durch die Verwaltung und nach transparenten, objektiv begründeten Kriterien gesucht, gefunden und umgesetzt werden.

2. Die Verwaltung der Stadt Ulm soll dem Gemeinderat ein umfassendes und professionelles Unterbringungs-, Integrations- und Sicherheitskonzept nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Entscheidung vorlegen, das den Strukturen der Ortschaften angepasst ist.
3. Der Gemeinderat Ulm wird aufgefordert, bei der Festlegung der Standorte bzw. Errichtung der Unterkünfte in Wohngebieten eine maximale Größe von 30 Personen, eine maximale Dauer der Errichtung von 5 Jahren am jeweiligen Standort und einen Mindestabstand von 20 Metern zum nächsten Wohngrundstück einzuhalten.
4. Die Zahl der in der jeweiligen Ortschaft bereits untergebrachten Geflüchteten muss für die Berechnung der Gesamtzahl an unterzubringenden Geflüchteten berücksichtigt werden.

Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, streben wir einen Einwohner- Antrag an. Dieser kann nur Erfolg haben, wenn etwa 2.000 Einwohner der Stadt Ulm diesen mit dem beigefügten Formular unterstützen.

- Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Ulm ab dem 16. Lebensjahr, die seit mindestens drei Monaten hier gemeldet sind.
- Bitte vollständig und deutlich lesbar ausfüllen und in Papierform im Original abgeben – gescannte, kopierte und gemailte Listen sind ungültig.
- Bei mehreren Personen eines Haushalts muss jede Person einzeln aufgeführt sein und eigenhändig unterzeichnen.

Da **jede Stimme zählt**, wäre es von Vorteil, wenn Sie selbst bei Freunden und Bekannten, auch wenn diese nicht unmittelbar betroffen sind, Unterschriften sammeln. Diese müssen lediglich die obigen Bedingungen erfüllen.

Die Rückgabe sollte **bis spätestens 03.02.2023** in den Briefkasten von

Heiko Lanz, Bei der Linde 15, Lehr

erfolgen. Alternativ können Sie den Antrag auch an die im Formular angegebenen Vertrauenspersonen per Post senden, so dass diese dort fristgerecht eingehen.

### **Was passiert mit den persönlichen Daten auf einem Einwohner-Antrag?**

Bei Eingang eines Einwohner-Antrags bei einer der Vertrauenspersonen gilt, dass die darin enthaltenen personenbezogenen Daten der unterschreibenden Unterstützer nicht kopiert, gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden, sondern ausschließlich zur Erwirkung des Einwohner-Antrags dienen. Somit werden diese Daten auch nicht an Dritte weitergegeben.

Spätestens wenn das erforderliche Quorum erreichbar erscheint, wird ein solcher Einwohner-Antrag im Original an die Geschäftsstelle des Gemeinderats der Stadt Ulm zur Prüfung und Zählung der Unterschriften der Unterstützer weitergereicht. Ab dem Zeitpunkt gilt dann die Datenschutzerklärung der Stadtverwaltung Ulm für diese Dokumente.

Wann das Quorum erreicht werden wird und ob es überhaupt erreicht werden wird, kann im Voraus nicht gesagt werden. Spätestens ab dem Baubeginn der geplanten Unterkünfte für Geflüchtete in den letzten Ortschaften wird aber klar sein, ob das Quorum erreicht wurde oder nicht - denn danach wird es nicht mehr sinnvoll sein, einen solchen Antrag einzureichen.

Falls die Einwohner-Anträge nicht an die Stadtverwaltung Ulm weitergegeben werden, wird spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Sammelaktion eine ordnungsgemäße Vernichtung der Dokumente durchgeführt.

Weitere Informationen können Sie folgender Internetseite entnehmen:

**[www.integration-gestalten-ulm.de](http://www.integration-gestalten-ulm.de)**

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung!

**Ihre Bürgerinitiative**

## Integration gestalten – Konflikte vermeiden

Die Unterbringung und Integration Geflüchteter ist eine Aufgabe, die sich Kernstadt und Ortsteilen in Ulm gemeinsam stellt. Die bisherige Kommunikation und das Vorgehen der Stadtverwaltung führen zu vielfältigen Sorgen und tragen nicht dazu bei, diese Herausforderungen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern bestmöglich zu gestalten und im Sinne einer gelingenden Integration zu bewältigen. Vielmehr zeugen sie von unvollständiger konzeptioneller Planung und mangelnder Rücksicht auf die Interessen der Ortschaften und der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.

### Einwohnerantrag

Die Unterzeichnenden beantragen mit diesem Einwohnerantrag nach § 20b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, dass sich der Gemeinderat vor Festlegung der Grundstücke für die Bebauung mit Unterkünten für Geflüchtete in den Ulmer Ortschaften mit folgender Angelegenheit und Forderung der Unterzeichnenden befasst:

1. Die für die jeweilige Ortschaft beste Lösung soll in offenem Diskurs mit den ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern und den gewählten Ortschaftsräten ohne Vorfestlegung durch die Verwaltung und nach transparenten, objektiv begründeten Kriterien gesucht, gefunden und umgesetzt werden.
2. Die Verwaltung der Stadt Ulm soll dem Gemeinderat ein umfassendes und professionelles Unterbringungs-, Integrations- und Sicherheitskonzept nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Entscheidung vorlegen, das den Strukturen der Ortschaften angepasst ist.
3. Der Gemeinderat Ulm wird aufgefordert, bei der Festlegung der Standorte bzw. Errichtung der Unterkünte in Wohngebieten eine maximale Größe von 30 Personen, eine maximale Dauer der Errichtung von 5 Jahren am jeweiligen Standort und einen Mindestabstand von 20 Metern zum nächsten Wohngrundstück einzuhalten.
4. Die Zahl der in der jeweiligen Ortschaft bereits untergebrachten Geflüchteten muss für die Berechnung der Gesamtzahl an unterzubringenden Geflüchteten berücksichtigt werden.

**Begründung:** Nach Bewilligung der finanziellen Mittel zur Anschaffung von Modulunterkünften für Geflüchtete wird der Gemeinderat nun über die Auswahl der zu bebauenden Grundstücke in den Ortschaften entscheiden. Die von der Verwaltung bislang bereitgestellten Unterlagen und das bisherige Verfahren bergen erhebliches Konfliktpotenzial für das zukünftige Zusammenleben in den Ortschaften. Der von der Stadtverwaltung vortragene Zeitdruck rechtfertigt keine übereilten Entscheidungen mit jahrelangen Auswirkungen, die den Charakter der Wohngebiete grundlegend ändern und die Integration der Geflüchteten in den Ortschaften unnötig erschweren. Bei Anspruch auf eine bestmögliche Lösung für alle Beteiligten muss die Stadtverwaltung ein vollständiges und nachhaltiges Konzept vorlegen.

Vertrauenspersonen: Bettina Lingenfelder, Pfahläckerweg 1, 89081 Ulm; Dietmar Kenzle, Pfahläckerweg 12, 89081 Ulm; Heiko Lanz, Bei der Linde 15, 89081 Ulm. Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Ulm ab dem 16. Lebensjahr, die seit mindestens drei Monaten hier gemeldet sind. Bitte vollständig und deutlich lesbar ausfüllen! Bitte in Papierform im Original abgeben – gescannte, kopierte und gemalte Listen sind ungültig.

Nr	Nachname	Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1					Ulm			
2					Ulm			
3					Ulm			
4					Ulm			
5					Ulm			
6					Ulm			
7					Ulm			
8					Ulm			
9					Ulm			
10					Ulm			

Rückgabe der Unterschriftenlisten im Original bis spätestens zum 03. Februar 2023 an: Integration gestalten – Konflikte vermeiden c/o Bettina Lingenfelder, Pfahläckerweg 1, 89081 Ulm oder c/o Dietmar Kenzle, Pfahläckerweg 12, 89081 Ulm oder c/o Heiko Lanz, Bei der Linde 15, 89081 Ulm

Ausführliche Informationen und Erläuterungen zu Einwohnerantrag und Begründung und weitere mögliche Abgabestellen für diese Liste unter [www.integration-gestalten-ulm.de](http://www.integration-gestalten-ulm.de)